

5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe
- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Ausübung des
Vorkaufsrecht
- Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

Sach- und Rechtslage:

Die Hauptsatzung vom 27.08.2019 mit der Änderung vom 28.02.2020 soll geändert werden. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

§ 4 Zif. 1	Wird wie folgt geändert: Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EUR (bisher: 3.000 EUR) im Einzelfall;
§ 4 Zif. 5	Die Ziffer 5 wird wie folgt ergänzt: Die Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem BauGB und DSchG.
§ 9 Abs. 2	Der Absatz 2 wird wie folgt geändert: Dem Ersten Beigeordneten, dem ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20% der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung gewährt. Die weiteren Beigeordneten, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 20% (bisher: 10%) der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

Alle sonstigen bisherigen Regelungen bleiben unverändert.

Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der **Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates** (§ 25 Abs. 2 GemO). Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 17 (16 Ratsmitglieder plus Vorsitzender), sodass für die Mehrheit im o.g. Sinne mindestens **9 Ja-Stimmen** erforderlich sind.

Da die Änderung der Hauptsatzung Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten enthält (vgl. § 9 Abs. 2), sind gemäß §§ 36 Abs. 3 Satz 2, 22 Abs. 1 GemO **zwei Abstimmungen erforderlich**. Zunächst ist ohne die Stimme des Vorsitzenden über den § 9 Abs.2 der Hauptsatzung (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) abzustimmen, sodann über die restlichen Bestimmungen.

Bei der Beschlussfassung über § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung beträgt die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates 16 (16 Ratsmitglieder ohne Vorsitzender), sodass für die Mehrheit im o.g. Sinne ebenfalls mindestens **9 Ja-Stimmen** erforderlich sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

<input type="checkbox"/> Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:	
Buchungsstelle:	€
<input type="checkbox"/> Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.	
<input type="checkbox"/> Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:	

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung in § 4 Zif. 1 der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis 1:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit		
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen 7	Nein-Stimmen 2	Enthaltungen 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	Konsequenz aus Beschlussvorschlag und Beratungsergebnis (Konsequenz zur Klarstellung): Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (= 9 Ja –Stimmen). Daher bleibt die Wertgrenze bei 3.000,00 EUR, für die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch den Ortsbürgermeister, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.				
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>				
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:				
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.				
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:				

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung in § 4 Zif. 5 der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis 2:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	
<input checked="" type="checkbox"/>	davon Enthaltungen: 4	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Konsequenz aus Beschlussvorschlag und Beratungsergebnis (Konsequenz zur Klarstellung): Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (= 9 Ja –Stimmen). Daher wird die Hauptsatzung nicht um den § 4 Zif. 5 ergänzt. Somit kann der Ortsbürgermeister weiterhin nicht das Vorkaufsrecht nach BauGB und DSchG ausüben.			
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>			
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:			
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.			
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:			

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung in § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung. An dieser Beschlussfassung nimmt Ortsbürgermeister Pister gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 GemO nicht teil.

Beratungsergebnis 3:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen 1	Enthaltungen 2
<input checked="" type="checkbox"/>	Konsequenz aus Beschlussvorschlag und Beratungsergebnis (Konsequenz zur Klarstellung): Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (= 9 Ja –Stimmen). Daher bleibt die Aufwandsentschädigung der weiteren Beigeordneten, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, bei 10 % von der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Fader, Knut sowie Messerschmidt, Anette</i>			
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.			
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:			